



Register  
über  
sämtliche  
CONSTITUTIONES  
und  
DECISIONES  
ELECTORALES SAXONICAS.

---

A.	Anstellung einer eigenen Haushaltung ist eine Species emancipationis	33	
Abschneidung der Zunge, Straffe der Gotteslästerung pag. 98. &	Anvertraut Gut in concursu creditorum, in welche Classe es zu lociren	23	
214	Anweisung macht keine Nouation	205	
Abtreibung der Leibes-Früchte, wie sie zu straffen	100	APPELLATIO vor Notarien und Zeugen wird zugelassen	18
Acht-erklärter kan nicht von ieder-männiglich umgebracht werden	216	ARRESTANTen, so keine rechtliche Immission erlanget, wohin solche in concursu lociret	23
ACTVARIUS, darf nicht allezeit Notarius seyn in ciuilibus	181	ARRESTE können in loco contractus & solutionis ausgebracht werden	24
ACTVS iurisdictionis contentiosae kan der Gerichts-Herr nicht expediren	183	Articulirte Klage ist in Sachsen aufgehoben	8
ALIMENTA muß der Schwängerer dem Kinde præstiren	113	Arzeney-Kosten in des Debitoris letzten Kranckheit, gehören in Concurs in die erste Classe	22
wohin dieselben in Concursu zu lociren	23		Auf-
Alt väterlich Stamm-Lehen, wenn es durch Mißhandlungen eröffnet, wem es folgen soll	88		
Anstands-Briefe	172		